

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 29.06.2023

CLUSTERBILDUNG IM GRAUEN FLECKENPROGRAMM (GFP) ZUM BREITBAND AUSBAU IM OSTALBKREIS

Derzeit werden in der Gemeinde Hüttlingen die weißen Flecken, ausgebaut, für die die Gemeinde eine entsprechende Bewilligung vom Bund und Land erhalten hat. Nun geht es darum, sowohl für die hellgrauen Flecken (>100 MB/sec.) und dunkelgrauen Flecken (<100 MB/sec.) ohne Glasfaser einen neuen Förderantrag zu stellen. Durch den Beitritt zu einem Cluster (Verbund) mit Adelmansfelden, Abtsgmünd, Neuler, Rainau und Ellwangen verbessern sich die Chancen für die Gemeinde Hüttlingen, Fördermittel aus dem Förderprogramm des Bundes zu erhalten.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, nach Abschluss und Auswertung des Markterkundungsverfahrens für das graue Flecken Programm (GigabitRichtlinie 2.0 des Bundes vom 31. März 2023) dem Beitritt zum Cluster 2 (Cluster Nord) des Ostalbkreises zuzustimmen. Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Förderantragsstellung wurde zur Kenntnis genommen und befürwortet.

HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN IM BEREICH DES NATURFREIBADES IN NIEDERALFINGEN - HIER: BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS

Einstimmig hat der Gemeinderat einen grundsätzlichen Baubeschluss für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Naturfreibades in Niederalfingen gefasst.

Bürgermeister Ensle machte hierzu folgende Feststellungen:

1. *Bereits im Herbst 2020, also vor immerhin nahezu drei Jahren, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, ein Wasserrechtsgesuch für die Hochwasserschutzmaßnahme beim Freibad in Auftrag zu geben.*
2. *Bereits am 26.02.2021 hat die Gemeindeverwaltung nach Genehmigung durch den Gemeinderat die Gesuchsunterlagen dem Landratsamt Ostalbkreis eingereicht.*
3. *Aus bekannten Gründen konnte das Landratsamt erst am 23.03.2023 die wasserrechtliche Planfeststellung für die Maßnahme erteilen. Hiergegen wurde beim Verwaltungsgericht Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht hat sich nicht für zuständig erklärt und die Klage an den VGH Mannheim verwiesen. Dies bedeutet, dass auf absehbare Zeit keine Hochwasserschutzmaßnahme in Niederalfingen umgesetzt werden kann.*
4. *Ich möchte ausdrücklich betonen, jeder hat das Recht Widerspruch und Klage gegen Bescheide der Gemeinde bzw. des Landes zu erheben. Derjenige, welcher Widerspruch erhebt bzw. Klage einreicht muss sich aber auch vergegenwärtigen welche Folgen dies nach sich zieht.*
5. *Ich möchte ausdrücklich betonen, wären keine Widersprüche eingereicht worden, dann wäre die Maßnahme beim Freibad schon längst umgesetzt. Der obere Teil von Niederalfingen wäre vom Hochwasser verschont und der untere Teil hätte keine Nachteile.*
6. *Bekanntlich hat die Flussgebietsuntersuchung für den unteren Teil von Niederalfingen ergeben, dass neben der Maßnahme am Freibad drei weitere Maßnahmen notwendig sind um ganz Niederalfingen vor Hochwasser zu schützen nämlich die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich vor der Verdohlung, die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Hürnheimer Straße und als zusätzliche Maßnahme für einen Hochwasserschutz HQ100 die Erhöhung des Ringdammes so wie von der BI bzw. der Hochwasserschutzgruppe vorgeschlagen. Bei Umsetzung nur einer der drei genannten Maßnahmen wird der erforderliche Hochwasserschutz nicht erreicht. Die notwendigen Planungsaufträge für die drei letzten genannten Maßnahmen hat der*

Gemeinderat bereits im Mai vergangenen Jahres an das Büro Winkler vergeben. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2023 wird ein Vertreter des Büros die Maßnahmen dem Gemeinderat vorstellen.

7. Als Quintessenz möchte ich nochmals feststellen:

Ich kann nach wie vor nicht nachvollziehen, dass die BI einen Hochwasserschutz sofort fordert und gleichzeitig aber den von der Gemeinde geplanten und per Planfeststellung genehmigten Hochwasserschutz beim Freibad ablehnt. Dies ist völlig unverständlich zumal nachweislich durch diese Maßnahme ein großer Teil von Niederalfingen vom Hochwasser geschützt wird und der Rest keine Nachteile hat.

8. Der heutige Beschlussantrag der Verwaltung hat zugegebener Weise im Moment keine Praktischen Auswirkungen, sondern leider nur Symbolkraft. Jedoch sollte der Baubeschluss gefasst werden, um klar nachzuweisen, dass der Gemeinderat sich für den Hochwasserschutz in Niederalfingen einsetzt und durch die Verhinderungspolitik der BI dieser nicht umgesetzt werden kann. Es ist klar, dass die Erstellung der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen erst tatsächlich dann erfolgen wird, wenn von Seiten des Gerichts grünes Licht gegeben wird. Ich persönlich bin Felsenfest davon überzeugt, dass das Gericht die Planfeststellung für rechtmäßig erklärt.

9. Eine leise Hoffnung habe ich noch: vielleicht werden die Kläger doch einsichtig und nehmen ihre Klagen zurück, dann könnte im Herbst dieses Jahres nach Ausschreibung die Hochwasserschutzmaßnahme doch noch umgesetzt werden und Niederalfingen wäre zumindest im oberen Bereich vom Hochwasser geschützt.

10. Was ist das Fazit: Nach wie vor zittern wir schon seit 7 Jahren aus bekannten Gründen bei jedem größeren Unwetter, mit dem Gedanken hoffentlich passiert in Niederalfingen nichts.“

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Es wird der grundsätzliche Baubeschluss für die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich des Naturfreibades in Niederalfingen gefasst.**
- 2. Nach Klärung der rechtlichen Verhältnisse wird das Ingenieurbüro stadtländingenieure mit der Erstellung der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen beauftragt. Anschließend hat das Ingenieurbüro die Ausschreibung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Naturfreibades in Niederalfingen unverzüglich umzusetzen.**

HOCHWASSERSCHUTZ AM ORTSBACH IN HÜTTLINGEN - VERGABE PLANUNGS-AUFTRAG
Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Hochwasserschutzmaßnahmen für den Ortsbach zu.

Das Planungsbüro stadtländingenieure wird mit der weiteren Planung und Ausarbeitung des Wasserrechtsgesuches beauftragt.

AKTUALISIERUNG DES ALLGEMEINEN KANALISATIONSPLANES (AKP) – VERGABE

Der Gemeinderat stimmte der Aktualisierung des allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) und einer notwendigen Schmutzfrachtberechnung zu.

Das Büro stadtländingenieure wird mit der Aktualisierung des allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) für die Gemeinde Hüttlingen aufgrund Ihres Angebots vom 20. Juni 2023 zu einem vorläufigen Honorar in Höhe von 110.762,28 Euro beauftragt. Mit der Schmutzfrachtberechnung wird das Büro B&P aus Ellwangen aufgrund des Honorarangebotes vom 20. Juni 2023 zu einem vorläufigen Honorar in Höhe von 57.650,37 Euro beauftragt.

Der Gemeinderat stimmte damit der Gesamtsumme in Höhe von 168.412,65 Euro für die Aufstellung AKP und die Erstellung der Schmutzfrachtberechnung zu.

Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2023 durch die im Investitionshaushalt eingestellten 80.000 Euro. Die weitere Finanzierung erfolgt in den Folgejahren.

ERHÖHUNG DER KINDERGARTENBEITRÄGE AB DEM KINDERGARTENJAHR 2023 / 2024 SOWIE ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSTRUKTUR

Ab dem neuen Kindergartenjahr 2023/24 soll nicht nur die Höhe der Beiträge, sondern auch die Beitragsstruktur angepasst werden.

Die Beiträge für die Regelbetreuung sowie die Verlängerte-Öffnungszeiten-Betreuung wird ab September 2023 in 12 Monatsbeiträgen eingezogen, seither war der Betrag mit Ausnahme der Krippenbetreuung auf 11 Monate aufgeteilt.

Wer sich für die Ganztagesbetreuung bzw. die Krippe entscheidet, muss verpflichtend das Mittagessen an den gebuchten Tagen mitbestellen. Im Krankheitsfall werden die Mittagessenkosten ab dem 6. Tag der Erkrankung erstattet, bis einschließlich Tag 5 einer Erkrankung müssen diese trotzdem gezahlt werden.

Grundsätzlich kann die Betreuungsform bis zu dreimal pro Jahr geändert werden (Januar, Mai, September), seither war dies ohne Begrenzung möglich.

Kernaussage der diesjährigen gemeinsamen Empfehlung ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in den Corona-Jahren bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragsätze nachgeholt werden.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung, die Gemeinde liegt dann zwischen 17% und 18%.

Die Verwaltung hält es in Absprache mit der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz für vertretbar die Elternbeiträge entsprechend anzuheben.

Der Gemeinderat stimmte der vorgenannten Erhöhung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/24 ab 01.09.2023, sowie der Änderung der Beitragsstruktur wie dargestellt zu (siehe amtliche Bekanntmachungen).

DAUERHAFT WEITERFÜHRUNG DER BETREUUNG AN DER ALEMANNENSCHULE ALS FLEXIBLE NACHMITTAGSBETREUUNG

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung, die Nachmittagsbetreuung

an der Alemannenschule ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 dauerhaft als flexible Nachmittagsbetreuung weiterzuführen, zu.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die seither lediglich ruhend gelegte Betriebserlaubnis für den Hortbetrieb beim Kommunalverband für Jugend und Soziales aufzulösen.

KINDERGARTEN KOCHERWICHTEL - ANTRAG AUF ERHÖHUNG DES BETRIEBSKOSTENZUSCHUSSES

Die Leitung der Kita Kocherwichtel hat beantragt, mit den anderen kirchlichen und gemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen gleichgestellt zu werden. Bisher wurden 63% der Betriebskosten übernommen.

Der Gemeinderat stimmte der Gleichbehandlung der KiTa Kocherwichtel e.V. mit den katholischen Kindergärten, bezogen auf die Bezuschussung der Betriebskosten durch die Gemeinde Hüttlingen, zu.

BAUVORHABEN:**WIEDERAUFBAU EINER WERKHALLE (DAXSTRASSE 2)**

Zu dem Wiederaufbau einer Werkhalle in der Dax-Straße 2 wurde das erforderliche Einvernehmen vom Gemeinderat nach § 36 BauGB erteilt.

ERRICHTUNG EINES TEMPORÄREN NEUWAGENABSTELLPLATZES (DAXSTRASSE 4)

Zu der Errichtung eines temporären Neuwagenabstellplatzes wurde das erforderliche Einvernehmen vom Gemeinderat nach § 36 BauGB erteilt.

GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN:**AUSÜBUNG VORKAUFRECHT GEMÄSS §29 WASSERGESETZ BW**

Die Gemeinde stimmte zu, das Vorkaufsrecht gemäß § 29 Abs. 6 Wassergesetz BW für diesen Gewässerrandstreifen, Teilfläche des Flurstücks 49/2, zum Verkehrswert auszuüben.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.05.2023:

1. dem weiteren Vorgehen hinsichtlich des Kindergartenbedarfplans zu
2. einer Verpachtung und dem damit verbundenen Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage zu

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

Aufgrund der immer häufiger werdenden Vorkommnisse von Gewalt und Vandalismus hat Gemeinderat Joachim Grimm einen Antrag der Aktiven Bürger + CDU für mehr Sicherheit gestellt. Es wird eine Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden vorgeschlagen. Dies soll in der Sitzung im September näher besprochen werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.